



Rechtsmerkblatt der Botschaft Islamabad

1. Haftungsausschluss

Diese Angaben basieren auf der Botschaft zum Zeitpunkt der Abfassung vorliegenden Informationen. Die Angaben und insbesondere die Benennung der Anwälte und sonstigen Rechtsbeistände sind unverbindlich und ohne Gewähr. Bei Mandatserteilung hat der Mandant für alle Kosten und Gebühren selbst aufzukommen.

Die Benennung der Anwälte erfolgt in alphabetischer Reihenfolge. Die Informationen zu Fachrichtungen und Korrespondenzsprachen der Anwälte stammen von diesen selbst und können durch die Botschaft nicht garantiert werden. Es wird zudem kein Anspruch auf Vollständigkeit erhoben.

2. Allgemeine Informationen

In Pakistan kann nur derjenige Recht praktizieren, der Rechtsanwalt ist oder zumindest ein „Bachelor Degree“ der Rechtswissenschaften besitzt. Nach § 21 des Legal Practitioners and Bar Councils Act, 1973 lässt sich die Anwaltschaft in vier Gruppen einteilen:

- Senior Advocates of the Supreme Court
- Advocates of the Supreme Court
- Advocates of the High Courts
- sonstige Advocates

Gemäß § 22 des oben genannten Gesetzes ist jeder am Supreme Court zugelassene Anwalt berechtigt, an jedem Gericht, einschließlich der Sonder-, Standes- und Schiedsgerichte, aufzutreten. Jeder am High Court zugelassene Anwalt ist berechtigt, an jedem High Court und jedem instanziiell darunter liegenden Gericht einschließlich der Sonder-, Standes- und Schiedsgerichte, zu praktizieren. Alle anderen Anwälte können als Rechtsvertreter vor Gerichten auftreten, bei denen es sich nicht um den Supreme Court oder einen der High Courts handelt. Im Gegensatz zu den drei anderen Gruppen ist ihr Wirkungskreis auf die Provinz (Sindh, Baluchistan, Punjab oder Khyber Pakhtunkhwa) sowie das Islamabad Capital Territory beschränkt, in der sie als Mitglied der Rechtsanwaltskammer registriert sind.

Ein Rechtsanwalt ist berechtigt, vor dem Supreme Court in Pakistan aufzutreten, wenn er mindestens zuvor zehn Jahre als Anwalt an einem High Court praktiziert und eine Bescheinigung darüber erlangt hat, dass er hierzu qualifiziert ist (Order IV of the Supreme Court Rules, 1980).

Bei der pakistanischen Rechtsanwaltskammer

**Pakistan Bar Council,
Supreme Court Building
Constitution Avenue, Islamabad
Pakistan**

Tel.: +92-(0)51- 920 6805

Fax: +92-(0)51- 920 6922

Webseite: <http://pakistanbarcouncil.org>

E-mail info@pakistanbarcouncil.org

Ansprechpartner: Mr. Muhammad Arshed, Mobiltelefon 0333 5117170

liegt eine Liste der beim Supreme Court zugelassenen Rechtsanwälte aus. Die Eintragung in diese Liste ist darüber hinaus auch eine Zulässigkeitsvoraussetzung. Ein Rechtsanwalt ist berechtigt, vor einem High Court aufzutreten, wenn er zuvor vor den instanzial darunter liegenden Gerichten praktiziert hat. Die Zulassung zu den High Courts erteilen die Anwaltskammern der vier Provinzen und des Islamabad Capital Territory gegen Zahlung einer Gebühr.

In Pakistan besteht kein Anwaltszwang. Jeder kann in eigener Sache vor einem Gericht, einschließlich der Sonder-, Standes- und Schiedsgerichte, auftreten. Angeklagte haben das Recht, von einem Rechtsanwalt ihrer Wahl verteidigt zu werden (§ 340 Code of Criminal Procedure, 1898). Fehlen einem Angeklagten die finanziellen Mittel, um zu seiner Verteidigung einen Anwalt zu beauftragen, und wird er der Begehung eines Verbrechens beschuldigt, das die Todesstrafe vorsieht, hat der Richter einen Pflichtverteidiger zu ernennen. Die Kosten der Pflichtverteidigung trägt der Staat, wobei dies im Falle von Ausländern nicht immer zutrifft. Der Pflichtverteidiger ist so rechtzeitig zu bestellen, dass er genügend Zeit hat, sich in den Fall einzuarbeiten. Die Akten werden ihm kostenlos zur Verfügung gestellt. Der Pflichtverteidiger ist berechtigt, die Gebühren zu erheben, die die Rechtsabteilung für ihr Tätigwerden berechnet.

Die Beauftragung einer großen und bekannten Anwaltskanzlei ist in der Regel teurer als die Beauftragung eines Rechtsanwaltes, der allein und/oder noch nicht sehr lange praktiziert. Die Anwaltsgebühren richten sich nicht nach dem Streitwert, sondern nach dem eingesetzten Zeit- und Arbeitsaufwand. Es kann und sollte am besten vor Beauftragung schriftlich eine Pauschalgebühr festgelegt werden, die je nach Verfahren am Ende oder in Teilbeträgen bezahlt werden sollte. Die Bezahlung der Anwaltsgebühren abhängig vom Ausgang des Verfahrens zu machen, ist in Pakistan unüblich. Selbst die Partei, die vor Gericht gewonnen hat,

wird einen Teil der (eigenen) Anwaltskosten zahlen müssen, da die Summe, die das Gericht der obsiegenden Partei zuspricht, meist nicht ausreicht, um die tatsächlichen Anwaltskosten auszugleichen. Unabhängig vom Ausgang des Verfahrens entscheiden pakistanische Gerichte jedoch häufig, dass jede Partei ihre eigenen Kosten zu tragen hat.

Personen, denen die finanziellen Mittel fehlen, einen Rechtsberater zur Vertretung ihrer Interessen zu beauftragen, können sich an staatliche Rechtsschutzvereine (sog. „free legal aid committees“) wenden. Nach Nr. 3 der Pakistan Bar Council Free Legal Aid Rules, 1999 bekommen beispielsweise Waisen, Witwen und arme und notleidende Menschen, zu denen Westeuropäer jedoch in aller Regel nicht gerechnet werden, in folgenden Fällen kostenlose Rechtshilfe:

- Unfälle
- Erbscheinsangelegenheiten
- Familienrechtsfälle
- Zwangsräumungsfälle
- Unrechtmäßige Festnahme
- Machtmissbrauch durch Polizei, Strafverfolgungsbehörden und Exekutive
- Pflichtverletzungen durch Regierungsinstitutionen, lokale Ratsversammlungen oder Organe sowie lokale Behörden oder Stellen
- Rechtsstreitigkeiten von öffentlichem Interesse
- Sonderfälle, die vom zentralen Legal Aid Committee ausnahmsweise zugelassen werden.

Neben den staatlichen Free Legal Aid Committees auf zentraler, Provinz- und Distriktebene existieren in Pakistan zahlreiche Organisationen, die ebenfalls kostenlos Rechtsrat und –hilfe für bestimmte Rechtsgebiete (Menschenrechte, Frauen- und Kinderrechte, Scheidungsrecht etc.) anbieten.

Organisationen wie beispielsweise Handelskammern ziehen bei Rechtsfragen selbst externe Rechtsberater hinzu, so dass Rechtsanwaltskosten entstehen.

3. Rechtsanwälte

<p>ABS & Co Muhammad Majid Bashir, Senior Partner 12-Embassy Road (6th Avenue) Sector G 6/4 Islamabad, Pakistan</p> <p>Tel.: +92 (0)51 28311153, -54, -55 Fax: +92 (0)51 2831156 Email: judgemajid@hotmail.com Website: www.absco.pk</p>	<p>Fachrichtungen: Recht des geistigen Eigentums, Prozessvertretung und Schiedsgerichtsverfahren, Umweltrecht, Wettbewerbs- und Kartellrecht, Gesellschaftsrecht, Handelsrecht, Sport- und Unterhaltungsrecht, Internationale Kindesentziehungen</p> <p>Sprachen: Englisch, Urdu, Punjabi</p> <p>ganz Pakistan</p>
<p>ANZ Partners Aqeel Malik Head Office Suite 306, 3rd Floor Hamza Tower, F-11/1 Islamabad 44000 Pakistan</p> <p>Tel.: +92 (0)51 2350688, Mobil: +92 (0)300-5006262, (0)333-5188557 Email: a.malik@anzpartners.com info@anzpartners.com nabeel@anzpartners.com www.anzpartners.com</p>	<p>Fachrichtungen: Strafrecht, Verfassungsrecht, Familienrecht, Arbeitsrecht, Gesellschafts- und Handelsrecht, Zivilrecht, Internationales Privatrecht, Bankrecht Beratung von Nichtregierungsorganisationen</p> <p>Sprachen: Englisch, Urdu, Punjabi, Pashtu, Spanisch, Portugiesisch</p> <p>Islamabad, Punjab, Balochistan, Sindh, Khyber-Pakhtunkhwa</p>
<p>Bilal Law Associates Tariq Bilal Office No. 17, 2nd Floor, Maco Plaza 64-W, Block „H“, Blue Area Islamabad, Pakistan</p> <p>Tel.: +92 (0)51 2271000, 2271001 Mobil: +92 (0)321-5161171 Email: tariq@bilal-law.com</p>	<p>Fachrichtungen: grds. alle Fachrichtungen, Schwerpunkt Prozessvertretung in der Federal Capital Region</p> <p>Sprachen: Englisch, Urdu, Punjabi, Pashtu</p> <p>ganz Pakistan</p>
<p>Butt & Wanchoo, Advocates Amjad Kamal Butt 1, Pearl Centre, Block 13 F-6 Markaz Islamabad, Pakistan</p> <p>Tel: +92 (0)51 2211271 Fax : +92 (0)51 2211281 Mobil: +92 (0)300 855 3333 Email : butt@comsats.net.pk</p>	<p>Fachrichtungen: Zivilrecht, Familienrecht, Gesellschaftsrecht, Adoptionen und Pflegschaften, Zwangsehen, Vermisstensuchen</p> <p>Sprachen: Deutsch, Englisch, Urdu</p> <p>ganz Pakistan und Afghanistan</p>

<p>Corporate Law Associates Parvez A. Khan Burki Advocate High Court 4, Farid Kot Road, Lahore, Pakistan und No. 13-14 Queen´s Center Queen´s Road, Lahore, Pakistan</p> <p>Tel: +92 (0)42 3732 3736, +92 (0)42 3732 3612 Fax: +92 (0)42 3722 2598 Mobil: +92 (0)300 841 9002 E-Mail: parvezburki@gmail.com</p>	<p>Fachrichtungen: Zivilrecht, Familienrecht, Handelsrecht, Kreditrecht, Bankenrecht, Recht des geistigen Eigentums</p> <p>Sprachen: Englisch, Urdu, Punjabi</p> <p>Provinz Punjab Provinz Khyber Pakhtunkhwa (KPK)</p>
<p>JB Chambers Barrister Junaid Jahangir House # 7, Street #49, F 6-4 Islamabad, Pakistan</p> <p>Tel: +92 (0)51 8431081, Mobil: +92 (0)332 5999913 Email: junaid.jahangir@jbchambers.com.pk</p>	<p>Fachrichtungen: Verfassungsrecht, Zivilrecht, Familienrecht, Immobilienrecht, Prozessvertretung in Handelssachen kein Strafrecht</p> <p>Sprachen: Englisch, Urdu, Punjabi, Paschtu</p> <p>ganz Pakistan</p>
<p>Queens Law Office Farhana Ilyas (Ms.) House # 9 – Block P - M.A. Johar Town Lahore, Pakistan</p> <p>Tel: +92 (0)42 35956609 Mobil: +92 (0)321 4626339 E-Mail: farhana@queenslawoffice.com.pk</p>	<p>Fachrichtungen: Zivilrecht, Familienrecht, Prozessvertretung</p> <p>Sprachen: Englisch, Urdu, Punjabi</p> <p>Provinzen Punjab, Sindh, Balutschistan, Khyber Pakhtunkhwa, Gilgit & Baltistan</p>
<p>Muhammad Qasim Manzoor Saidhi Advocate High Court 107-Rachna Block Allama Iqbal Town Lahore, Pakistan</p> <p>Tel: +92 (0)42 3592 5320, +92 42 3784 7691 Mobil: +92 (0)300 423 5051 E-Mail: saidhi@brain.net.pk</p>	<p>Fachrichtungen: ausschließlich Ermittlungen (Urkunden, Lebens- und Krankenversicherungsangelegenheiten, Rechnungen u.Ä.)</p> <p>Sprachen: Englisch, Urdu, Punjabi</p> <p>ganz Pakistan, aber speziell in Provinzen Punjab und Khyber Pakhtunkhwa (KPK)</p>

Syed Mohammad Tayyab Advocate Supreme
Court of Pakistan
Flat No. 5, 1st Floor, Block 16-G
Aghaz Plaza
F-8 Markaz
Islamabad, Pakistan

Tel: +92 (0)51 2262742
Mobil: +92 (0)300 8566023
Email: tayyabisb@gmail.com

Fachrichtungen:
Strafrecht (Schwerpunkt), Zivilrecht, Familien-
recht

Sprachen: Englisch, Französisch, Urdu

ganz Pakistan